

Checkliste zum Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage in der Mittelspannung

Alle Angabe müssen in den entsprechenden Kästen mit einem Kreuz versehen werden. Unvollständig abgearbeitete Checklisten und damit verbunden fehlende Arbeitsschritte verzögern den Ablauf. Die vollständige Checkliste betrifft nur zugesagte Einspeisungen. Die einzelnen Unterpunkte sind als Schrittfolge beim entsprechenden Stand des Bauvorhabens zu verstehen und korrespondieren mit dem in den TAB Mittelspannung Anhang A 2 dargestellten Prozessablauf.

1. Anfrage für eine Eigenerzeugungsanlage im MS-Netz

Vollständig ausgefülltes Formular „Antragstellung für Netzanschluss Mittelspannung“

2. Angebotserstellung und Genehmigungsplanung

Vollständig ausgefülltes Formular Errichtungsplanung (inkl. sämtlicher Nachweise)

3. Zur Abwicklung benötigte Unterlagen und Termine

Terminkette (geplante Fertigstellung, Abnahme, gewünschte Inbetriebnahme)

Netzanschlussvertrag

4. Zum einleiten des Inbetriebsetzungsvorganges benötigte Unterlagen

Inbetriebsetzungsauftrag

Anschlussnutzungsvertrag

Stromlieferungsvertrag

Konformitätserklärung Erzeugungsanlage

5. Zur Inbetriebnahme der Anschlussanlage/Station benötigte Dokumentation

Errichterbestätigung nach DGUV Vorschrift 3

Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile

Inbetriebsetzungsprotokolle Station, Anschlussanlage

Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen

Erdungsprotokoll

ePlan-Elektrodokumentation gem. Zulieferrichtlinie

Dokumentation gem. 26. BlmschV; § 7 Abs. 3

6. Zur Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage/-einheit(en) benötigte Dokumentation

- Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile
- Inbetriebsetzungsprotokolle Erzeugungsanlage und -einheiten
- Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen
- Konformitätsbescheinigung

Der Errichter ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Anlagen verantwortlich. Mit der Errichtung darf nur eine Fachfirma beauftragt werden.

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der in seinem Verfügungsbereich stehenden Anlagenteile verantwortlich.

Für die im Rahmen dieser Richtlinie von den SWBT vorgenommenen Prüfungen, Genehmigungen oder Mitwirkungen übernehmen die SWBT keine Haftung.